

meinschaftlichen Sitzung festzustellen. Der Ladenpreis bildet die Grundlage, und werden die Preise für die Einbände hinzugerechnet.

#### § 5. Zugaben.

Unentgeltliche Zugaben von Büchern, Kalendern oder anderen Gegenständen des Handels beim Verkauf sind verboten, sowie auch deren außergewöhnlich wohlfeile Abgabe — insbesondere auch beim Schulbücherverkauf.

#### § 6.

Den Mitgliedern wird empfohlen, ihren Facturen und Rechnungen nachstehenden Text aufzudrucken:

»Die Zustellung der Rechnungen der Sortimentsbuchhandlungen erfolgt mindestens halbjähr-

lich. Längere Zahlungsfristen unterliegen besonderer Vereinbarung. Für Außenstände, die nach Jahresfrist nicht ausgeglichen, werden 5 % Verzugszinsen gerechnet.«

10. Juli 1914. Nr. 2916. Der Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen hat um Genehmigung des abgeänderten Wortlautes des § 4 Absatz 3 seiner Verkaufsbestimmungen ersucht, die vom Vorstand erteilt worden ist. Die abgeänderte Bestimmung lautet wie folgt:

»Auf Zeitschriften, welche öfter als 12mal jährlich erscheinen, auf Lehrmittel und alle vom Verleger mit weniger als 25 % rabattierten Artikel darf auch in den Fällen der Ziffer 1 und 2 dieses Paragraphen\*) kein Rabatt gewährt werden.«

## Münchener Buchhändler-Verein (E. V.)

(Organ des Börsenvereins)

Dem in Nr. 190 abgedruckten Aufruf haben sich noch die nachstehend verzeichneten Firmen angeschlossen.

München, 17. August 1914.

### Der Vorstand des Münchener Buchhändler-Vereins

I. Vorsitzender:

E. Schöpping.

I. Schriftführer:

Paul Th. Ackermann.

Bayer. Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

Verlag der Diezgenschen Philosophie.

Janus-Verlag.

Rudolf Oldenbourg.

J. F. Lehmann's Verlag.

Verlag »Glaube und Kunst«.

## Das österreichische Haus auf der Bugra.

Ein mit hübschen Anlagen umgebener und reich mit Blumen geschmückter Herrensitz aus den Tiroler Alpenländern — das ist der äußere Rahmen für die wohlgelungene Ausstellung Österreichs auf der Bugra. Nach den Plänen des jetzigen Ministerialrates, damaligen Oberbaurates Zotter-Wien ursprünglich für die vorjährige Bauausstellung errichtet, hat das Gebäude für die Zwecke der Bugra eine vollkommene innere Umgestaltung durch Regierungsrat Josef Hoffmann-Wien erfahren. Was hier in der einfachen, in den Wiener Werkstätten beliebten Anwendung der Farben Schwarz und Weiß auf raumkünstlerischem Gebiete geleistet worden ist, gehört entschieden zu dem Besten und Zweckmäßigsten der ganzen Ausstellung. Das Buch und das graphische Erzeugnis jeder Art hat eine Umgebung gefunden, die gegenüber den versuchten tausend anderen Lösungen der Aufgabe fast wie eine Art Ei des Kolumbus wirkt. Die Ausstellungsgegenstände finden, soweit es sich nicht um gerahmte Bilder usw. handelt, die an den weißen, mit schwarzen Ornamenten versehenen Wänden Platz gefunden haben, in schwarzen Repositorien Unterkunft. Und wenn es infolge dieser einheitlichen Anordnung wohl nötig war, daß hier und da der einzelne Aussteller auf Kosten seiner Eigenart Konzessionen machte, so treten doch die Vorteile der Unterordnung unter die große künstlerische Idee in einer so wundervollen Geschlossenheit des Ganzen zutage, daß man wohl sagen kann, daß das hier Geschaffene in seiner räumlichen Anordnung und künstlerisch-zweckmäßigen Ausgestaltung zu den großen Sehenswürdigkeiten der Bugra gehört. Dem Äußeren entspricht der Inhalt. Kein Vielerlei oder Allzubiel verwirrt Auge und Sinn. Unter weiser Beschränkung und Hervorhebung des Typischen in der Auswahl der Objekte ist ein Gesamtbild nationaler Arbeit und Leistung auf buchgewerblichem und graphischem Gebiete geschaffen worden, das auf einem verhältnismäßig kleinen Raume den Hochstand der österreichischen Länder in überraschender Weise erkennen läßt.

Ein solcher Hochstand kann natürlich nicht allein das Produkt rascher neuzeitlicher Entwicklung sein. In der Tat ist er aus der reichen Betätigung früherer Zeiten herausgewachsen, wie sie uns in den 20 Vitrinen der historischen Abteilung entgegentritt. Dort erblicken wir die wichtigen alten Drucke österreichischer Offizinen, Unika, Seltenheiten, besondere Drucke, Einbände, Ziselierschnitte, Supralibros, eine Ausstellung der Fürst von Lobkowitzschen Fideikommissbibliotheken in Raudnitz und Prag, ferner, in den einzelnen Vitrinen verteilt, Kunstblätter, ausgestellt von der

K. K. Akademie der Bildenden Künste in Wien. Eine Vitrine enthält Werke von Mitgliedern des habsburgischen Kaiserhauses, die nicht nur als Verfasser bedeutsamer Bücher und Komponisten verschiedener Musikstücke, sondern sogar als Ausübende graphischer Techniken verschiedentlich auftreten. Symbolisch bedeutsam ist die im Saale aufgestellte Druckpresse Josephs II., der bekanntlich, der Gepflogenheit der Habsburger getreu, ein Handwerk zu erlernen, das Druckerhandwerk wählte und der Presse, die er selbst zu handhaben verstand, in seinem Lande die Freiheit verlieh. In den Ecken des Saales sind Naturselfstdrucke nach der Erfindung des Direktors Auer, ein Wiener Druckerdiplom des 16. Jahrhunderts, ein Elbild von Romako, Gutenberg an der Presse darstellend, und eine Fahne des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer zu Wien ausgestellt. Einen auch räumlich getrennten, besonderen Teil der historischen Abteilung bildet die Ausstellung Bibliothekswesen, Bibliophilie und Volkswesen. An den Wandflächen befinden sich Bilder, Pläne und Tabellen der verschiedensten Bibliotheken, in einer Tischvitrine Modelle von Bücherschränken, Bücherstützen, Geschäftsbücher, das Modell eines Bücherkoffers für Sammelstellen, Broschüren über Einrichtung und Katalogisierung und die dazu benutzten Hilfsmittel, Jahresberichte usw. Die anderen Vitrinen und ein Teil der Wandflächen zeigen Exlibris des 16. Jahrhunderts aus dem Besitze des Grafen Wilczek, des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Besitze der Universitätsbibliothek in Wien und moderne Exlibris, ausgestellt von der österreichischen Exlibris-Gesellschaft.

In einem hohen, vortrefflich beleuchteten Raume, dessen obere Wandteile mit Plakaten geschmückt sind, hat die »freie Graphik« Österreichs ihr Zelt aufgeschlagen. Nur auserlesene Stücke sind ausgestellt. Da diese Abteilung noch bei anderer Gelegenheit in diesem Blatte behandelt werden soll, so möge der Hinweis auf sie genügen. Beachtenswerte Leistungen weisen ferner die Abteilungen Wissenschaftliche Photographie und Amateurphotographie auf. Auf mehrere Räume verteilt sind die Ausstellungen der verschiedenen Zentralstellen und Unterrichtsanstalten. Das K. K. Eisenbahnministerium in Wien ist mit Bildern

\*) Ziffer 1 und 2 lauten:

1. Im Verkehr mit Behörden, öffentlichen und Anstaltsbibliotheken ist ein Rabatt (Skonto) bis zu 5% zulässig.
2. Den öffentlichen Bibliotheken darf, wenn sie einen Vermehrungssatz (Bücher, Zeitschriften und Buchbindeblohne) von mindestens 10 000 Mark jährlich haben, ein Rabatt bis zu 7½ % gewährt werden.